



# Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

An die  
Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Gerald Herber  
Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19 A  
34117 Kassel

Kassel, 28. August 2006

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.09.2006:

## **Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim LWV Hessen**

Der Kreistag des Landkreises Kassel erteilt allen Bestrebungen des Hess. Landkreistages und der Hess. Landesregierung, die Aufgaben der Eingliederungshilfe auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich auch weiterhin intensiv für den Erhalt der Eingliederungshilfe beim LWV Hessen einzusetzen.

Weiterhin fordert der Kreistag die Hessische Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle ambulanten, teil – und vollstationären Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.

### **Begründung:**

Der LWV Hessen ist Garant für eine hohe Qualität in der hessischen Behindertenhilfe. Er hat es, trotz massiven Anstiegs der Fallzahlen, durch einen überaus sparsamen und effizienten Einsatz von Steuermitteln, verstanden, den Kostenanstieg zu begrenzen. Dies wurde durch eine umfassende Verwaltungsreform auf allen Ebenen und durch die Einführung moderner betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente (z.B. Controlling, interne Budgetierung, internes Berichtswesen, Benchmarking usw.) bewirkt.

Darüber hinaus sichert der LWV den landesweit gleichmäßigen Ausbau und Bestand von Beratungs -, Betreuungs -, und Versorgungsangeboten in allen hessischen Gebietskörperschaften und für alle Zielgruppen (geistig und seelisch behinderte Menschen, Suchtkranke, körperbehinderte und jüngere pflegebedürftige Menschen).

Diese Angebote werden unabhängig von der Kassenlage der jeweiligen Gebietskörperschaft, in der sie existieren, finanziell gefördert.

Dabei treffen die finanziellen Belastungen über die Verbandsumlage alle hessischen Gebietskörperschaften in der Höhe ihrer jeweiligen Finanzkraft.

Dadurch wird ein hessenweiter Finanzausgleich herbeigeführt, der in dieser Form zwingend erhalten werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gottschalck  
Fraktionsvorsitzende